



WICHTIGER HINWEIS:

AUSSER IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN ANWENDBAREN RECHTSVORSCHRIFTEN DÜRFEN DIE VORLIEGENDE ANGEBOTSUNTERLAGE ODER SONST MIT DEM ANGEBOT IN ZUSAMMENHANG STEHENDE DOKUMENTE AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH WEDER VERÖFFENTLICHT, VERSENDET, VERTRIEBEN, VERBREITET ODER ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN. AKTIONÄRE DER KTM AG, DEREN SITZ, WOHNSTZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT IV. DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

IMPORTANT NOTICE:

UNLESS IN COMPLIANCE WITH APPLICABLE LAWS THIS OFFER DOCUMENT OR ANY OTHER DOCUMENTS RELATED TO THIS OFFER MAY NOT BE PUBLISHED, SENT, DISTRIBUTED OR MADE AVAILABLE OUTSIDE OF THE REPUBLIC OF AUSTRIA. SHAREHOLDERS OF KTM AG, WHOSE PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION IV. OF THIS OFFER DOCUMENT.

ÖFFENTLICHES ERWERBSANGEBOT ZUM AKTIENRÜCKKAUF

der

KTM AG

Stallhofner Straße 3
5230 Mattighofen
FN 107673 v

an ihre Aktionäre zum Erwerb von bis zu
193.451 Stück
auf Namen lautenden Nennbetragsaktien

der

KTM AG

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von
EUR 179,-- je Aktie

5. November 2021

Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage

I. Zusammenfassung des Aktienrückkaufangebots	1
II. Aktienrückkaufangebot	2
1. Abkürzungen und Definitionen.....	2
2. Angaben zur Gesellschaft.....	4
2.1. Aktionärsstruktur.....	5
3. Angaben zum Aktienrückkaufangebot.....	6
3.1. Grundlagen für das Aktienrückkaufangebot.....	6
3.2. Veröffentlichung der Details des Aktienrückkaufangebots.....	7
3.3. Stand der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben / Angaben durch Dritte.....	8
3.4. Gegenstand des Aktienrückkaufangebots.....	8
3.5. Angebotspreis.....	8
3.6. Annahmefrist.....	10
3.7. Angebotsbedingungen.....	11
3.8. Annahme und Abwicklung des Aktienrückkaufangebots.....	11
3.9. Veröffentlichungen.....	14
3.10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	14
III. Anlage A – Annahmeformular	16
IV. Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Distribution	19

I. Zusammenfassung des Aktienrückkaufangebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen aus diesem Aktienrückkaufangebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

Bieterin und Zielgesellschaft	KTM AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, Österreich, FN 107673 v. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 10.845.000 und ist zerlegt in 10.845.000 auf Namen lautenden Nennbetragsaktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie.	Punkt 3.1.
Gegenstand des Aktienrückkaufangebots	Erwerb von bis zu 193.451 auf Namen lautenden Nennbetragsaktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie der KTM AG.	Punkt 3.4.
Angebotspreis	EUR 179,00 je KTM-Aktie.	Punkt 3.5.
Annahmefrist	8. November 2021 bis 3. Dezember 2021, 17:00 Uhr (MEZ).	Punkt 3.6.
Bedingungen	Das Aktienrückkaufangebot unterliegt keinen Bedingungen.	Punkt 3.7.
Annahme	Die KTM-Aktionäre können dieses Aktienrückkaufangebot nur dadurch wirksam annehmen, indem sie das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterfertigte Annahmeformular und die effektive (gedruckte) Aktienurkunde samt der sich auf der Rückseite der Aktienurkunde befindlichen Erklärung („ <i>Indossament</i> “), dass die KTM-Aktien auf die Gesellschaft übergehen sollen, fristgerecht – sohin innerhalb der Annahmefrist – an die Gesellschaft übermitteln. Die Annahmefrist beginnt am 8. November 2021 und endet am 3. Dezember 2021, um 17:00 Uhr (MEZ).	Punkt 3.8.1.
Zahlung des Angebotspreises	Der Angebotspreis wird den annehmenden KTM-Aktionären, spätestens bis 14. Dezember 2021, sohin spätestens sechs Bankarbeitstage nach Ende der Annahmefrist, ausbezahlt. Die Zahlung erfolgt ausschließlich auf das in dem Annahmeformular angegebenen Bankkonto.	Punkt 3.8.4.
Begrenzung des Aktienrückkaufangebots	Das Aktienrückkaufangebot bezieht sich auf den Erwerb von insgesamt bis zu 193.451 Stück KTM-Aktien. Die PIERER Mobility AG als Hauptgesellschafterin der KTM AG hat sich verpflichtet, dieses Aktienrückkaufangebot hinsichtlich der von ihr gehaltenen KTM-Aktien nicht anzunehmen. Demnach haben alle übrigen Aktionäre (Streubesitzaktionäre) die Möglichkeit während der Angebotsfrist das Rückkaufangebot im Hinblick auf sämtliche von Ihnen gehaltenen Aktien anzunehmen.	Punkt 3.8.5.
Veröffentlichungen	Alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem Aktienrückkaufangebot erfolgen auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://ktm.com/ unter der Rubrik „Investor Relations“ in der Unterrubrik „Erwerbsangebot 2021“.	Punkt 3.9.

II. Aktienrückkaufangebot

1. Abkürzungen und Definitionen

AG	Aktiengesellschaft
Aktienrückkaufangebot	dieses öffentliche Erwerbsangebot zum Aktienrückkauf an die Aktionäre der KTM AG
Angebotspreis	EUR 179,00 je Aktie der Gesellschaft
Angebotsunterlage	dieses Angebotsdokument
Annahmeformular	Formular gemäß Anlage A, mit der ein KTM-Aktionär schriftlich erklären kann, das Aktienrückkaufangebot der KTM AG für eine bestimmte Zahl von Aktien, die in der beigelegten Aktienurkunde verbrieft sind, anzunehmen
Annahmefrist	8. November 2021 bis einschließlich 3. Dezember 2021, 17:00 Uhr (MEZ)
Annehmende KTM-Aktionäre	KTM-Aktionäre, die dieses Aktienrückkaufangebot angenommen haben
Bankarbeitstag	Tage, an denen Kreditinstitute in Wien und Linz für Bankgeschäfte geöffnet sind
bzw	beziehungsweise
dh	das heißt
EUR	Euro
FN	Firmenbuchnummer
Gesellschaft	KTM AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 107673 v
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HV-Beschluss	Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Oktober 2021 zu Tagesordnungspunkt 1, wonach das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 10.845.000,00, das in 10.845.000 Stück auf Namen lautende Aktien zum Nennbetrag von je EUR 1,00 zerlegt ist, um einen Gesamtbetrag von bis zu EUR 193.451,00, das sind bis zu 193.451 Stück Aktien, auf bis zu EUR 10.651.549,00, das sind auf bis zu 10.651.549 Stück Aktien, durch Einziehung voll eingezahlter noch zu erwerbender eigener Aktien gemäß § 192 Abs 3 Z 2, Abs 4 AktG herabgesetzt wird
iHv	in Höhe von
Indossament	Übertragungsvermerk auf der Rückseite der Aktienurkunde durch den die Übertragung der darin verbrieften Aktien Wertpapiers verfügt wird. Dieser Vermerk hat den Namen des Übertragenden und den

	Namen des Übernehmenden samt Adressen zu enthalten und ist eigenhändig zu unterfertigen.
KTM oder KTM AG	KTM AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, Österreich, FN 107673 v
KTM-Aktie bzw KMT-Aktien	auf Namen lautende Aktie(n) der KTM AG mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie
KTM-Aktionär bzw KTM-Aktionäre	Inhaber von Aktien der KTM AG
MEZ	Mitteuropäische Zeit
Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage	5. November 2021
TEUR	tausend Euro
ÜbG	Bundesgesetz betreffend Übernahmeangebote (Übernahmegesetz)
Valutatag	Tag der Auszahlung; spätestens der 14. Dezember 2021, sohin spätestens sechs Bankarbeitstage nach Ende der Annahmefrist
zB	zum Beispiel
zu übermittelnde Dokumente	Aktienurkunde samt rückseitiger Erklärung („Indossament“) sowie das ausgefüllte und unterfertigte Annahmeformular

2. Angaben zur Gesellschaft

Die KTM AG ist eine Aktiengesellschaft österreichischen Rechts mit Sitz in Mattighofen, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Ried im Innkreis unter FN 107673 v (im Folgenden „**KTM**“ oder „**Gesellschaft**“).

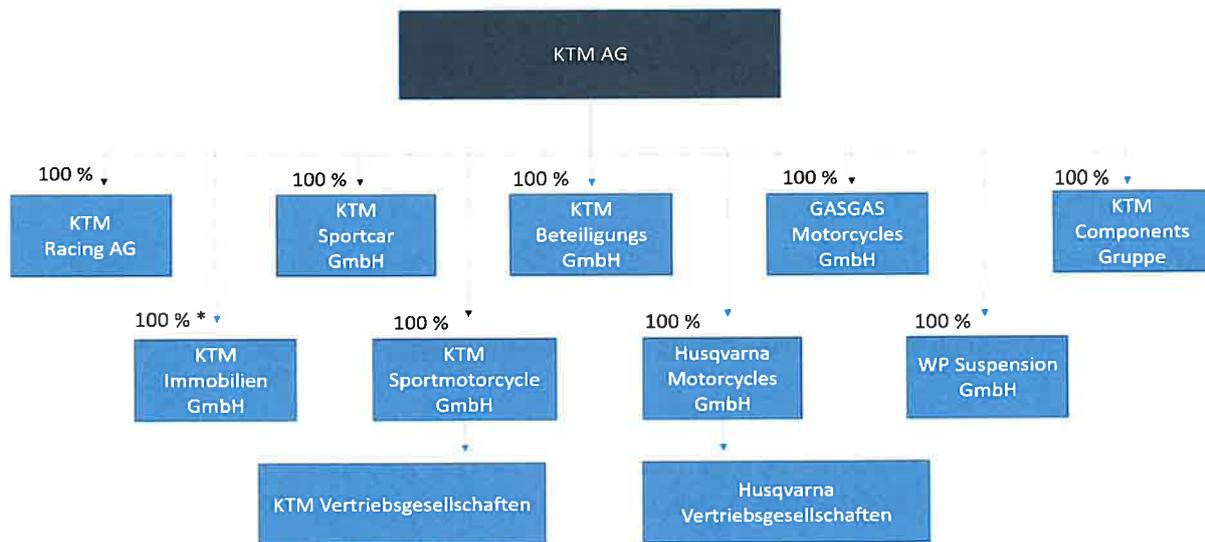
Das Grundkapital von KTM beträgt EUR 10.845.000,-- und ist zerlegt in 10.845.000 auf Namen lautende Nennbetragsaktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie (im Folgenden die „**KTM-Aktien**“). Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine eigenen Aktien.

Die KTM-Aktien sind in effektiven Aktienurkunden verbrieft. Im Zuge der Umstellung der KTM-Aktien von Inhaber- auf Namensaktien, wurden Aktiensammelurkunden (dh jeder Aktionär erhielt eine Urkunde über seinen gesamten Aktienbestand) ausgefolgt. Die KTM-Aktien sind weder börsennotiert noch in den Handel an einer Multilateral Trading Facility (MTF) einbezogen.

KTM wurde 1990 als CROSS Holding Aktiengesellschaft gegründet. Die KTM AG ist die Obergesellschaft der KTM-Gruppe. Die KTM-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt leistungsstarke und rennsporttaugliche Motorräder für den Offroad- und Straßenbereich. Die Produkte der KTM-Gruppe werden unter den Marken „KTM“, „HUSQVARNA Motorcycle“ und „GASGAS“ vertrieben. Neben den Motorrädern für den Offroad- und Straßenbereich umfasst das Produktportfolio Kleinmotorräder, den KTM-X-BOW sowie Markenzubehör (Ersatzteile, technisches Zubehör und Bekleidung).

Die KTM-Gruppe hat in den 1990er Jahren mit der Entwicklung von Street-Motorrädern begonnen und bietet mittlerweile eine umfangreiche Produktpalette an Offroad- und Street-Motorrädern an. Zudem engagiert sich KTM im Rennsport, um neue Entwicklungen von Material und Technik unter Rennsportbedingungen zu testen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Serienproduktion ein.

Die nachstehende Grafik stellt die KTM-Gruppe dar:



* Die KTM AG ist alleinige wirtschaftliche Eigentümerin der KTM Immobilien GmbH; 94 Prozent hält die KTM AG unmittelbar und 6 Prozent über die in ihrem Alleineigentum stehende KTM Beteiligungs GmbH.

Quellen: österreichisches Firmenbuch, interne Information der Gesellschaft, Stand 5. November 2021.

Im Oktober 2019 vereinbarten KTM und GASGAS Motorcycles eine industrielle Zusammenarbeit bezüglich der spanischen Motorradmarke GASGAS unter der Führung von KTM. Im Rahmen dieser Joint Venture Kooperation wurden neben den bestehenden Trial- und Enduro-Motorrädern der Marke GASGAS neue Modelle entwickelt. Die GASGAS Motorradsparte wurde somit als dritte Marke neben KTM und HUSQVARNA Motorcycles in die PIERER Mobility-Gruppe integriert. Seit Juli 2020 ist die KTM AG Alleingesellschafterin der GASGAS Motorcycles.

Die KTM Components-Gruppe entwickelt, erzeugt und vertreibt unter der Marke „WP“ folgende Fahrwerkskomponenten für Motorräder und Fahrzeuge: (i) Federungselemente, (ii) Rahmenfertigung und verwandte Stahlschweißbaugruppen, (iii) Auspuffsysteme und (iv) Kühlsysteme. Die KTM Components-Gruppe ist ein umfassender Systemanbieter im internationalen Motorrad- und Powersportbereich. Aufgrund der angebotenen Produktgruppen ist die KTM Components-Gruppe in der Lage, das gesamte Fahrwerk eines Motorrads zu entwickeln, zu testen und zu fertigen.

2.1. Aktionärsstruktur

Das Aktienbuch der Gesellschaft weist die PIERER Mobility AG als Mehrheitsgesellschafterin aus, die zum Zeitpunkt dieser Angebotsunterlage 10.651.549 Stück Aktien der Gesellschaft und somit rund 98,2 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft hält. Die verbleibenden 193.451 Stück Aktien der Gesellschaft (entspricht rund 1,8 Prozent) befinden sich in Streubesitz. Dieses Erwerbsangebot soll sämtlichen Streubesitzaktionären im Sinne der Gleichberechtigung aller Aktionäre den Verkauf ihrer KTM-Aktien ermöglichen.

Die PIERER Mobility AG als Hauptgesellschafterin der KTM AG hat sich verpflichtet, dieses Aktienrückkaufangebot hinsichtlich der von ihr gehaltenen KTM-Aktien nicht anzunehmen.

3. Angaben zum Aktienrückkaufangebot

3.1. Grundlagen für das Aktienrückkaufangebot

Dieses Aktienrückkaufangebot enthält ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot (im Folgenden „**Aktienrückkaufangebot**“) der KTM zum Erwerb eines Teils der eigenen Aktien der Gesellschaft. Dieses Angebotsdokument wird nachfolgend als „**Angebotsunterlage**“ bezeichnet.

Das Aktienrückkaufangebot erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Oktober 2021 zu Tagesordnungspunkt 1 (im Folgenden „**HV-Beschluss**“), wonach das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 10.845.000,00, das in 10.845.000 Stück auf Namen lautende Aktien zum Nennbetrag von je EUR 1,00 zerlegt ist, um einen Gesamtbetrag von bis zu EUR 193.451,00, das sind bis zu 193.451 Stück Aktien, auf bis zu EUR 10.651.549,00, das sind auf bis zu 10.651.549 Stück Aktien, durch Einziehung voll eingezahlter noch zu erwerbender eigener Aktien gemäß § 192 Abs 3 Z 2, Abs 4 AktG herabgesetzt wird.

Der HV-Beschluss lautet im Detail wie folgt:

1. *Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 10.845.000,00, das in 10.845.000 Stück auf Namen lautende Stück Aktien zum Nennbetrag von je EUR 1,00, zerlegt ist, wird um einen Gesamtbetrag von bis zu EUR 193.451,00, das sind bis zu 193.451 Stück Aktien, auf bis zu EUR 10.651.549,00, das sind auf bis zu 10.651.549 Stück Aktien, durch Einziehung voll eingezahlter noch zu erwerbender eigener Aktien gemäß § 192 Abs 3 Z 2, Abs 4 AktG herabgesetzt. Die genaue Höhe des Herabsetzungsbetrages entspricht dem Nennbetrag jener Aktien, die von der Gesellschaft im Rahmen des öffentlichen Erwerbsangebots 2021 erworben werden*
2. *Die Kapitalherabsetzung durch Einziehung von noch zu erwerbenden eigenen Aktien erfolgt zum Zweck der teilweisen Rückführung von Einlagen an die Aktionäre.*
3. *Der Erwerb der Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 6 AktG erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Aktionäre mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots („öffentliches Erwerbsangebot 2021“). Die nähere Ausgestaltung des öffentlichen Erwerbsangebots 2021 bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.*
4. *Der beim Rückerwerb von der Gesellschaft gebotene Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) beträgt EUR 179,-- je Aktie.*
5. *Die einzuziehenden Aktien sind von der Gesellschaft längstens bis zum 31. März 2022 gemäß § 65 Abs 1 Z 6 AktG zu erwerben und einzuziehen („Durchführungsfrist“).*

6. *Die Einziehung erfolgt nach den Bestimmungen des § 192 Abs 3 Z 2 AktG zu Lasten des Bilanzgewinns, einer freien Rücklage oder einer Rücklage gemäß § 229 Abs 1a vierter Satz UGB. Gemäß § 192 Abs 5 AktG ist der auf die einzuziehenden Aktien entfallende Nennbetrag jener Aktien, die von der Gesellschaft im Rahmen des öffentlichen Erwerbsangebots 2021 erworben werden, nach erfolgter Einziehung in die gebundene Kapitalrücklage einzustellen.*
7. *Die weiteren Einzelheiten der Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung noch zu erwerbender eigener Aktien regelt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates.*
8. *Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung in Punkt II. (Grundkapital und Aktien) Absatz 4.1 entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalherabsetzung zu ändern und die Grundkapitalziffer sowie die Anzahl der Nennbetragsaktien entsprechend anzupassen.*

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 3. November 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die nähere Ausgestaltung des öffentlichen Angebots zum Erwerb eigener Aktien vorgenommen.

Dieses Aktienrückkaufangebot richtet sich an alle Aktionäre der KTM (im Folgenden „**KTM-Aktionäre**“ oder jeweils einzeln „**KTM-Aktionär**“) zum Erwerb von insgesamt bis zu 193.451 Stück KTM-Aktien.

Die von der Gesellschaft im Rahmen dieses Aktienrückkaufangebots erworbenen eigenen Aktien müssen gemäß HV-Beschluss vom 25. Oktober 2021 längstens bis 31. März 2022 eingezogen werden. Durch die Einziehung der erworbenen eigenen Aktien wird das Grundkapital der Gesellschaft entsprechend herabgesetzt.

Die genaue Höhe des Herabsetzungsbetrages des Grundkapitals entspricht dem Nennbetrag jener Aktien, die von der Gesellschaft im Rahmen dieses Aktienrückkaufangebots erworben werden.

KTM weist darauf hin, dass dieses Aktienrückkaufangebot nicht den Bestimmungen des Übernahmegesetzes („**ÜbG**“) unterliegt. Dieses Aktienrückkaufangebot erhebt daher nicht den Anspruch, den Vorgaben des ÜbG zu entsprechen.

3.2. Veröffentlichung der Details des Aktienrückkaufangebots

Die Gesellschaft hat ihre Entscheidung über die Details des Aktienrückkaufangebots in einem Informationsschreiben an die Aktionäre am 5. November 2021 auf ihrer Internetseite <https://ktm.com>, unter der Rubrik „Investor Relations“ in der Unterrubrik „Erwerbsangebot 2021“ veröffentlicht. Zusätzlich übermittelte die Gesellschaft dieses Informationsschreiben an sämtliche zu diesem Tag im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre. In dieser Mitteilung bzw. Veröffentlichung gab die Gesellschaft auch bekannt, dass die Angebotsunterlage am 5. November 2021 veröffentlicht wird. Das Informationsschreiben an die Aktionäre ist, ebenso wie alle weiteren Unterlagen im Zusammenhang mit diesem Aktienrückkaufangebot, unter der Rubrik „Investor Relations“ in der Unterrubrik „Erwerbsangebot 2021“ auf der Internetseite der Gesellschaft <https://ktm.com> abrufbar.

3.3. Stand der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben / Angaben durch Dritte

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den der Gesellschaft zum Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zugänglichen Informationen. Die Informationen, Ansichten, Absichten und Annahmen können sich in der Zukunft ändern. Die Annahmen und in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die aktuellen Einschätzungen der Gesellschaft über mögliche zukünftige Ereignisse wider und können sich in Zukunft als richtig oder falsch erweisen. Die Gesellschaft wird diese Angebotsunterlage aktualisieren, soweit sie dazu nach den anwendbaren Rechtsvorschriften verpflichtet ist.

Die Gesellschaft hat keine dritten Personen ermächtigt, Aussagen oder Erklärungen zu diesem Aktienrückkaufangebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, können sie der Gesellschaft nicht zugerechnet werden.

3.4. Gegenstand des Aktienrückkaufangebots

Dieses Aktienrückkaufangebot ist auf den Erwerb von bis zu 193.451 auf Namen lautende KTM-Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie gerichtet.

Dies entspricht einer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft von bis zu 1,8 Prozent (Teilangebot).

3.5. Angebotspreis

KTM bietet den KTM-Aktionären an, ihre KTM-Aktien zu einem Kaufpreis von

EUR 179,00 je KTM-Aktie
(im Folgenden „Angebotspreis“)

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

3.5.1. Festlegung des Angebotspreises

Allgemeine Anmerkungen zum Angebotspreis

Da es sich beim vorliegenden Angebot um ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot handelt, das nicht den Bestimmungen des Übernahmegesetzes unterliegt, ist die Gesellschaft hinsichtlich der Höhe des Angebotspreises an keine gesetzlichen Mindestpreisregeln gebunden.

Die KTM AG beendete den Handel ihrer Aktien im Dritten Markt an der Wiener Börse mit 24. Juni 2016. Als Folge dieses Delistings beschloss die außerordentliche Hauptversammlung vom 20. Juli 2016 die (gesetzlich verpflichtende) Umstellung der Inhaberaktien auf Namensaktien. Die KTM-Aktien sind somit weder börsennotiert, noch sind diese in den Handel an in einer Multilateral Trading Facility (MTF) einbezogen. Bei der Festlegung des Angebotspreises kann daher nicht auf einen Börse- oder Marktpreis zurückgegriffen werden. Die Preisfindung erfolgte daher anhand des Verkehrswerts der Gesellschaft.

Verkehrswert der KTM-Aktien

Am 22. Oktober 2021 wurde eine Sachkapitalerhöhung der PIERER Mobility AG in das Firmenbuch eingetragen. Eingebracht wurden seitens der Mehrheitsgesellschafterin PTW Holding AG (nunmehr Pierer Bajaj AG) insgesamt 5.042.925 KTM-Aktien (entspricht rund 46,5 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft). Für die Einbringung dieses Aktienpakets wurden der PTW Holding AG (nunmehr Pierer Bajaj AG) 11.257.861 neue Aktien der PIERER Mobility AG mit einem Gesamtausgabebetrag von EUR 895.000.000 gewährt. Daraus ergibt sich eine Bewertung je KTM-Aktie von rund EUR 177,48 (durch Division des Gesamtausgabebetrag durch die Anzahl der eingebrachten KTM Aktien: $\text{EUR } 895.000.000 : 5.042.925 \text{ Stück} \approx \text{EUR } 177,4764$).

Basierend auf dieser Bewertung im Rahmen einer kürzlich durchgeführten Kapitalmaßnahme, deren Einbringungsgegenstand ausschließlich KTM-Aktien waren, schlugen der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM AG der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Oktober 2021 vor, den Angebotspreis mit EUR 179,00 je Aktie festzusetzen. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 25. Oktober 2021 beschloss daraufhin mit mehr als 99%-iger Zustimmung, den Ausgabebetrag mit EUR 179,00 festzusetzen.

Der Angebotspreis im Vergleich zu historischen Börsenkursen

Trotz des im Jahr 2016 erfolgten Delistings der KTM AG, wird der Angebotspreis nachstehend noch zusätzlich mit dem historischen Höchstkurs sowie dem Schlusskurs der KTM-Aktie vom 24. Juni 2016 verglichen.

Der historisch höchste Tageskurs der KTM-Aktien im Geschäftsjahr 2014 betrug EUR 141,00 je KTM-Aktie. Der Angebotspreis liegt somit um EUR 38,00 bzw. rund 26,95 Prozent über dem historischen Höchstkurs.

Der Schlusskurs der KTM-Aktie vom 24. Juni 2016, also dem letzten Handelstag von KTM-Aktien im Dritten Markt der Wiener Börse, betrug EUR 116,00 je Aktie. Der Angebotspreis liegt somit um EUR 63,00 bzw. rund 54,31 Prozent über dem Schlusskurs der KTM-Aktie vom 24. Juni 2016.

3.5.2. Finanzkennzahlen der Gesellschaft

Die Geschäftsjahre der Gesellschaft beginnen jeweils am 1. Jänner und enden am darauffolgenden 31. Dezember. Derzeit befindet sich die Gesellschaft im Geschäftsjahr 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021.

Die Finanzkennzahlen der letzten drei Jahresabschlüsse der Gesellschaft, die auf Basis des Unternehmensgesetzbuches („UGB“) erstellt wurden, lauten (in TEUR, jeweils zum Stichtag 31. Dezember):

in TEUR*	GJ 2020	GJ 2019	GJ 2018
Aktiva			
Anlagevermögen	543.191	568.795	559.234
Finanzanlagen	391.114	411.682	411.220
Immaterielle Vermögensgegenstände	52.673	52.583	51.426
Sachanlagen	99.403	104.530	96.587
Umlaufvermögen	356.396	399.184	315.898
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	178.418	230.040	169.594
Vorräte	121.715	138.222	139.868
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	56.263	30.923	6.436
Rechnungsabgrenzungsposten	10.659	4.797	5.427
Aktive latente Steuern	9.026	4.640	3.853
Bilanzsumme	919.272	977.417	884.412
Passiva			
Eigenkapital	311.919	318.369	328.959
Grundkapital	10.845	10.845	10.845
Kapitalrücklage	170.929	170.929	170.929
Gewinnrücklagen	100	100	100
Bilanzgewinn	130.044	136.495	147.085
Rückstellungen	51.297	50.005	47.971
Verbindlichkeiten	555.996	609.043	507.482
Rechnungsabgrenzungsposten	60	0	0
Bilanzsumme	919.272	977.417	884.412

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Quelle: Veröffentlichte Jahresabschlüsse der Gesellschaft für die GJ 2018, 2019 und 2020.

Der Angebotspreis liegt um rund EUR 150,24 über dem Buchwert je Aktie zum Stichtag 31. Dezember 2020; dieser beträgt rund EUR 28,76 je Aktie (Quelle: eigene Berechnung der Gesellschaft auf Basis des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020: Eigenkapital iHv TEUR 311.919 : 10.845.000 Aktien ≈ EUR 28,76). Der Angebotspreis entspricht somit mehr als dem sechsfachen des Buchwerts.

Weitere Informationen über die Gesellschaft sind auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://ktm.com> erhältlich. Die Informationen auf der Webseite sind jedoch nicht Bestandteil dieses Aktienrückkaufangebotes.

3.6. Annahmefrist

Die Annahmefrist dieses Aktienrückkaufangebotes beginnt am 8. November 2021 und endet am 3. Dezember 2021 um 17:00 Uhr (MEZ). KTM empfiehlt annahmewilligen KTM-Aktionären, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung das Annahmeformular sowie die Aktienurkunde samt rückseitiger Erklärung („Indossament“) (in der Folge „die zu übermittelnden Dokumente“)

spätestens fünf Bankarbeitstage vor dem Ende der Annahmefrist in den Postlauf zu geben. Für annahmewillige Aktionäre mit dem Sitz außerhalb Österreichs, empfiehlt KTM einen Zeitraum von zumindest zehn Bankarbeitstage für den Postlauf vorzusehen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für nicht rechtzeitig eingegangene oder am Postweg verloren gegangene Annahmeformulare und/oder Aktienurkunden.

Die Frist zur Annahme des Aktienrückkaufangebots wird hierin als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

3.7. Angebotsbedingungen

Dieses Aktienrückkaufangebot unterliegt keinen Bedingungen.

3.8. Annahme und Abwicklung des Aktienrückkaufangebots

3.8.1. Annahme des Aktienrückkaufangebotes

Hinweis: Die Annahme des gegenständlichen Aktienrückkaufangebots ist ausschließlich in Bezug auf den gesamten in einer Aktienurkunde verbrieften Aktienbestands des KTM-Aktionärs möglich. Eine Annahme dieses Aktienrückkaufangebots hinsichtlich bloß eines Teiles der in einer Aktienurkunde verbrieften KTM-Aktien ist somit nicht möglich. Dem steht nicht entgegen, dass ein KTM-Aktionär, der im Besitz mehrerer Aktienurkunden ist, dieses Aktienrückkaufangebot nur im Hinblick auf die in einer dieser Aktienurkunden verbrieften KTM-Aktien annimmt.

Annahmemodalitäten

Die KTM-Aktionäre können dieses Aktienrückkaufangebot nur dadurch wirksam annehmen, indem sie innerhalb der in Punkt 3.6 der Angebotsunterlage festgelegten Frist,

- a) **das ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllte und unterfertigte Annahmeformular (siehe Anlage A dieser Angebotsunterlage) sowie**
- b) **das Original der effektiven (gedruckten) Aktienurkunde samt der sich auf der Rückseite der Aktienurkunde befindlichen Erklärung („Indossament“), dass die KTM-Aktien auf die Gesellschaft übergehen sollen,**
- c) **an die folgende Adresse richten:**

KTM AG
zH Frau Mag. Verena Schnegberger-Grossmann
Stallhofner Straße 3
5230 Mattighofen

Die zu übermittelnden Dokumente können übermittelt werden:

- postalisch mittels eingeschriebenen Briefs oder
- persönlich an die angegebene Anschrift an Werktagen zwischen 9:00 und 12:00 Uhr,

wobei jeweils die Übermittlung der Originale erforderlich ist.

Bei offenen Fragen werden die annehmenden KTM-Aktionäre gebeten sich an die Hotline unter der E-Mail-Adresse aktienbuch@ktm.com bzw. telefonisch an Werktagen zwischen 9:00 und 12:00 Uhr unter der Tel.Nr. +43 (0) 7742 6000-4372 an Frau Martina Leimhofer zu wenden.

KTM-Aktionäre, die seit der Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien keine Aktienurkunde erhalten haben, werden ersucht sich zeitnah an Frau Martina Leimhofer zu wenden, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Auch diese Aktionäre haben das Recht dieses Aktienrückkaufangebot hinsichtlich der von ihnen gehaltenen KTM-Aktien anzunehmen, sofern sie die Anzeige der Ausbuchung dieser Aktien aus dem Depot vorweisen können.

Der annehmende KTM-Aktionär muss die Rückseite der Aktienurkunde an einer beliebigen Stelle wie folgt beschriften („Indossament“):

*Für [Name des annehmenden Aktionärs], [Adresse des annehmenden Aktionärs]
an KTM AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen
[Ort], am [Datum]
Unterschrift des annehmenden KTM-Aktionärs*

Hinweis: Das sich auf der Rückseite der Aktienurkunde befindliche Hologramm darf nicht überschrieben werden!

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Übertragung der in der Aktienurkunde verbrieften Aktien auch bloß mittels eigenhändiger Unterschrift des annehmenden KTM-Aktionärs auf der Rückseite der Aktienurkunde, sohin durch Blankoindossament, erfolgen kann.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch eine mit Mängeln oder Fehlern behaftete Aktienurkunde bzw. rückseitige Erklärung (Indossament) bzw. ein mit Mängeln oder Fehlern behaftetes Annahmeformular (siehe Anlage A) zu akzeptieren. Weder die Gesellschaft noch die für sie handelnden Personen haben allerdings die Pflicht, Mängel oder Fehler der zu übermittelnden Dokumente anzuzeigen, noch unterliegen sie einer Haftung, wenn die Anzeige unterbleibt.

Die Annahme dieses Aktienrückkaufangebots wird nur wirksam, wenn die zu übermittelnden Dokumente gemeinsam innerhalb der Annahmefrist bei der Gesellschaft zH Frau Mag. Verena Schneglberger-Grossmann einlangen.

Wenn die zu übermittelnden Dokumente innerhalb der Annahmefrist bis 3. Dezember 2021, 17:00 MEZ an die Gesellschaft zugestellt werden, gelten die zu übermittelnden Dokumente als fristgerecht übermittelt. Soweit die Übermittlung der zu übermittelnden Dokumente mit eingeschriebenem Brief erfolgt, empfiehlt die Gesellschaft den KTM-Aktionären, die das Angebot annehmen möchten, die zu übermittelnden Dokumente spätestens fünf (bei Sitz in Österreich) bzw. zehn (bei Sitz außerhalb Österreichs) Bankarbeitstage vor Ende der Annahmefrist in den Postlauf zu bringen. Die Gesellschaft

behält sich vor auch Annahmeerklärungen und Aktienurkunden anzunehmen, die nach dem Ende der Annahmefrist jedoch vor dem Valutatag (14. Dezember 2021) einlagen.

3.8.2. Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Aktienrückkaufangebots kommt zwischen der Gesellschaft und dem annehmenden KTM-Aktionär ein Vertrag über den Verkauf sowie über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten KTM-Aktien an die Gesellschaft nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande.

3.8.3. Gewährleistung

Mit der Annahme dieses Aktienrückkaufangebots gewährleistet jeder annehmende KTM-Aktionär in Bezug auf seine zum Verkauf eingereichten KTM-Aktien, dass zum Zeitpunkt der Annahme dieses Aktienrückkaufangebots und am Tag der Abwicklung folgende Aussagen zutreffen:

- (i) der annehmende KTM-Aktionär ist uneingeschränkt befugt und berechtigt, dieses Aktienrückkaufangebot anzunehmen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen;
- (ii) die Abwicklung dieses Aktienrückkaufangebots sowie die Durchführung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen durch den annehmenden KTM-Aktionär verstößt nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen, denen der annehmende KTM-Aktionär unterliegt; und
- (iii) der annehmende KTM-Aktionär ist der alleinige Eigentümer der in der übermittelten Aktienurkunde verbrieften Aktien, frei von jeglichen Belastungen oder anderen Rechten Dritter.

3.8.4. Zahlung des Angebotspreises

Der Angebotspreis wird den annehmenden KTM-Aktionären, spätestens bis 14. Dezember 2021, sohin spätestens sechs Bankarbeitstage nach Ende der Annahmefrist, ausbezahlt (im Folgenden „**Valutatag**“). Die Zahlung erfolgt ausschließlich auf das in dem Annahmeformular angegebene Bankkonto.

3.8.5. Begrenzung des Aktienrückkaufangebots

Das Aktienrückkaufangebot ist ein Teilangebot und bezieht sich auf den Erwerb von insgesamt bis zu 193.451 Stück KTM-Aktien. Dies entspricht laut dem Aktienbuch der Gesellschaft zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage der Anzahl an Aktien, die nicht von der PIERER Mobility AG gehalten werden. Die PIERER Mobility AG als Hauptgesellschafterin der KTM AG hat sich verpflichtet, dieses Aktienrückkaufangebot hinsichtlich der von ihr gehaltenen KTM-Aktien nicht anzunehmen. Demnach haben allen übrigen Aktionären (Streubesitzaktionäre) die Möglichkeit während der Angebotsfrist das Rückkaufangebot im Hinblick auf sämtliche von Ihnen gehaltene Aktien anzunehmen.

3.8.6. Abwicklungsspesen

Die Gesellschaft wickelt das Erwerbsangebot intern ab, wodurch keine Transaktionsgebühren und/oder -spesen seitens Dritter anfallen. Die Gebühren, welche bei der Überweisung des Angebotspreises auf Seiten der Gesellschaft anfallen, übernimmt diese selbst.

Allenfalls darüberhinausgehende Spesen, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sowie die Kosten zur Übermittlung der Aktienurkunde und des unterfertigten Annahmeformulars sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

3.8.7. Steuerliche Hinweise

Ertragsteuern und andere Steuern werden von der Gesellschaft nicht übernommen.

Bei Unsicherheiten in Bezug auf die Annahme des Aktienrückkaufangebots sollten KTM-Aktionäre eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) hinzuziehen. Annehmende KTM-Aktionäre sollten sich insbesondere im Hinblick auf die steuerlichen Folgen der Annahme des Aktienrückkaufangebots steuerlich beraten lassen. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen können professionelle und individuelle Beratung nicht ersetzen.

3.9. Veröffentlichungen

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Aktienrückkaufangebotes wird nach Ablauf der Annahmefrist auf der Internetseite der Gesellschaft <https://ktm.com> unter der Rubrik „Investor Relations“ in der Unterrubrik „Erwerbsangebot 2021“ veröffentlicht.

Alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufangebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ktm.com> unter der Rubrik „Investor Relations“ in der Unterrubrik „Erwerbsangebot 2021“.

Gesetzliche Veröffentlichungs-, Mitteilungs- und ähnliche Pflichten im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufangebot bleiben unberührt.

3.10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Aktienrückkaufangebot sowie die durch die Annahme des Aktienrückkaufangebotes zustande kommenden Verträge zwischen der Gesellschaft und den KTM-Aktionären unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts, soweit diese in der Anwendung ausländischen Rechts resultieren würden.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Aktienrückkaufangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Aktienrückkaufangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Ried im Innkreis, Österreich.

Für alle Klagen eines Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit diesem Aktienrückkaufangebot (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Aktienrückkaufangebot ergeben) gegen die Gesellschaft ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung des Verbrauchers oder am Sitz der Gesellschaft oder das Landesgericht Ried im Innkreis oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig.

Mattighofen, 5. November 2021

KTM AG



DI Stefan Pierer
Vorstandsmitglied



Mag. Viktor Sigl
Vorstandsmitglied

III. Anlage A – Annahmeformular

Einschreiben

KTM AG
zu Händen Frau Mag. Verena Schneglberger-Grossmann
Stallhofner Straße 3
5230 Mattighofen

**Annahmeformular zur Annahme des Aktienrückkaufangebots der
KTM AG (FN 107673v, LG Ried/Innkreis)**

(mit * gekennzeichnete Felder müssen verpflichtend ausgefüllt werden)

① **Angaben zur Person des Aktionärs**

Natürliche Personen: <input type="checkbox"/> Herr / <input type="checkbox"/> Frau Titel: Name*: Vorname*: Adresse*: Geburtsdatum*: _____._____._____ Nationalität*:	Juristische Personen: <input type="checkbox"/> AG / <input type="checkbox"/> GmbH / <input type="checkbox"/> Stiftung / <input type="checkbox"/> andere Firmenwortlaut*: Sitz der Gesellschaft*: Register und Registernummer (z.B. FB-Gericht, FB-Nr.) bzw. vergleichbare Angaben für ausl. Gesellschaften*:
--	--

Für die Zustellung maßgebliche Adressen

Straße, Nr.*:
PLZ, Ort, Land*:
E-Mail-Adresse:
Tel. Nr. (für Rückfragen):
Korrespondenzsprache: __Deutsch / __Englisch

② **Bankverbindung (zur Überweisung des Angebotspreises)**

Name der Bank*:
PLZ, Ort, Land*:
Konto Nr. (IBAN)*:
BIC der kontoführenden Bank*:
Konto lautend auf*:

③ **Informationen zur Aktienurkunde***

Nummer der Aktienurkunde*:
Stückzahl*:

④ **Erklärung zur Eigentümerschaft**

Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir am heutigen Tage alleinige(r) Eigentümer der in der übermittelten Aktienurkunde verbrieften Aktien, wie unter Punkt ③ festgelegt, ist/sind und die Aktien frei von jeglichen Belastungen oder anderen Rechten Dritter sind.

⑤ Erklärung zur Übertragung der Aktien

Ich/wir übertrage(n) hiermit die in der übermittelten Aktienurkunde gemäß Punkt ③ verbrieften Aktien per Indossament an die KTM AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen.

⑥ Angeschlossene Beilagen*

- Original der effektiven (gedruckten) Aktienurkunde samt der sich auf der Rückseite der Aktienurkunde befindlichen Erklärung (dem Indossament), dass die in der Aktienurkunde verbrieften Aktien auf die KTM AG übergehen sollen
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises des/der dieses Annahmeformular unterfertigenden Person(en)
- (bei juristischen Personen): aktueller Firmenbuchauszug
- (bei juristischen Personen, sofern das gegenständliche Antragsformular nicht von Mitgliedern des Vorstandes, der Geschäftsführung oder von Prokuristen firmenmäßig unterfertigt ist): firmenmäßig unterfertigte Vollmacht der dieses Antragsformular unterfertigenden Person(en)

Das gegenständliche Antragsformular kann nur dann bearbeitet werden, wenn diese Beilagen (soweit zutreffend) vollständig beigelegt werden!

Ich/wir bestätige(n) hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antragsformular gemachten Angaben.

Die KTM AG wird dem Aktionär über den Erhalt der Aktienurkunde und des Annahmeformulars eine formlose Bestätigung an die unter Punkt ① oder im Aktienbuch genannte E-Mail-Adresse übermitteln.

Ort, Datum:Unterschrift des Aktionärs°:

° im Falle einer juristischen Person ist dieses Antragsformular firmenmäßig (oder durch einen nachweislich Bevollmächtigten) zu unterfertigen.

IV. Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Distribution

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Gesellschaft übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Aktienrückkaufangebot ist insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Aktienrückkaufangebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien, Kanada oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien, Kanada oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien der Gesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Unless in compliance with applicable laws this Offer document or any other documents related to this Offer may not be published, sent, distributed or made available outside of the Republic of Austria. The Company shall not incur any liability whatsoever for a breach of the aforementioned provision.

In particular, the Share Repurchase Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Furthermore, this Share Repurchase Offer is not being made, directly or indirectly, in Australia, Canada or Japan, nor may it be accepted in or from Australia, Canada or Japan.

This Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.

KTM-Aktionäre, an die das Angebot gerichtet ist und die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Gesellschaft übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.

KTM Shareholders to whom the Offer is addressed and who come into possession of the Offer Document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are strongly advised to inform themselves with regard to the applicable legal provisions and to observe these provisions. The Company does not assume any liability in connection with the acceptance of the offer outside the Republic of Austria.